

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Frau Knoop

Datum:  
13.11.2017

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Straßenreinigung**  
**- Betriebsabrechnung 2016**  
**- Gebührenbedarfsberechnung 2018**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	13.12.2017	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	19.12.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

#### **Betriebsabrechnung 2016 und Gebührenbedarfsberechnung 2018**

Das Betriebsergebnis 2016 (Anlage 1) weist ein positives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 109,8 T€ aus. Unter Einbeziehung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2014 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von rd. 849,0 T€.

Die gültigen Straßenreinigungsgebühren wurden im Jahr 2016 auf Basis der Betriebsabrechnung 2015 für das Jahr 2017 bestätigt.

Zum 01.01.2018 ist eine Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung inklusive Maßstabumstellung vom Frontmetermaßstab auf den Quadratwurzelmaßstab erforderlich. Diese Umstellung führt zu neuen Gebührentarifen (s. auch VO/7474/17 Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung neuer Gebührenmaßstab):

Reinigungsklasse 1	24,88 € je Meter Berechnungsfaktor / Jahr
Reinigungsklasse 2	5,00 € je Meter Berechnungsfaktor / Jahr
Reinigungsklasse 3	2,48 € je Meter Berechnungsfaktor / Jahr

Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 2) erwartet:

<b>Produkt 545002 Straßenreinigung Gebührenbedarfsberechnung</b>					
	Beträge in €		<b>BAB</b>	Prognose	Kalk.
	Jahr	Herkunft der Vorträge			
	2014	2015	2016	2017	2018
Erlöse	1.996.667	1.914.251	2.026.962	2.032.000	2.087.300
Kosten	1.825.511	1.660.515	1.917.141	2.274.500	2.301.800
<b>Jahresbezogenes Ergebnis</b>	<b>171.156</b>	<b>253.736</b>	<b>109.821</b>	<b>-242.500</b>	<b>-214.500</b>
Vortrag aus Vorvorjahr	520.147	-108.806	718.162	144.959	848.956
Ergebnisverzinsung	26.859	29	20.973	1.165	8.931
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+718.162</b>	<b>+144.959</b>	<b>+848.956</b>	<b>-96.376</b>	<b>+643.387</b>

Die Gebühreneinnahmen bleiben durch die Maßstabsumstellung stabil, so dass die positiven Vorträge sukzessiv abgebaut werden.

Gemäß § 52 Abs.3 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Niedersächsisches Straßenreinigungsgesetz ist ab 01.01.2018 ein Gemeindeanteil an der Straßenreinigung in Höhe von 25,0 Prozent verpflichtend. Der Gemeindeanteil der öffentlichen Einrichtung ist von der Hansestadt Lüneburg zu tragen und stellt das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung dar. Der Gemeindeanteil berücksichtigt zusätzlich die örtlichen Gegebenheiten wie insbesondere den Durchgangsverkehr.

Für die Betriebsabrechnungsjahre 2016 und 2017 wurde ein Gemeindeanteil von 22,0 Prozent (siehe VO/6841/16) ermittelt. Der ermittelte Gemeindeanteil wird ab 2018 wie oben beschrieben durch die Gesetzesänderung auf 25,0 Prozent festgeschrieben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Betriebsabrechnung 2016 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung 2018 wird zugestimmt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00€

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

##### **Anlage/n:**

- Betriebsabrechnungsbogen 2016 (BAB) – Teil 1
- Betriebsabrechnungsbogen 2016 (BAB) – Teil 2
- Gebührenbedarfsberechnung 2018

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT VI

06 - Bauverwaltungsmanagement

Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau

---